

**TVSH-Rundschreiben 27 zur Coronakrise: Ersatzverkündung, in Kraft vom 20.04.-03.05.** (zur Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus), **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten**

Liebe TVSH-Mitglieder,

**Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus**

Die Landesregierung hat soeben die Ersatzverkündung, **in Kraft vom 20.04. - 03.05.2020**, zur Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus veröffentlicht; in § 1, § 2 und § 4 finden Sie Landesregelungen den Tourismus betreffend.

[>> Ersatzverkündung \(in Kraft vom 20.04.-03.05.\)](#)

[>> Medien-Information der Staatskanzlei zur Ersatzverkündung](#)

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten**

In seiner Regierungserklärung am 17.04. im Schleswig-Holsteinischen Landtag äußert sich Ministerpräsident Daniel Günther in Bezug auf den Tourismus wie folgt:

*Bis Ende August bleiben Großveranstaltungen untersagt, aber beginnend mit dem 4. Mai wollen wir in Schleswig-Holstein erste Veranstaltungen nach klar definierten Kriterien wieder ermöglichen. Die Größenordnungen hängen von der Entwicklung der Pandemie ab. So lange die Ansteckungsrate niedrig bleibt, werden wir die zulässige Teilnehmerzahl behutsam steigern, sodass – ich betone das nach der heutigen Berichterstattung noch einmal – erst Ende August bestimmte Veranstaltungen mit möglicherweise bis zu 1.000 Gästen möglich sind.*

*Gerade im Tourismusland Schleswig-Holstein ist es uns wichtig, für Gastronomie, Hotels und private Vermieter eine Perspektive aufzuzeigen. In Schleswig-Holstein soll deshalb einer der nächsten Schritte sein, dass wir auch hier zu Lockerungen kommen. Einen genauen Zeitpunkt können wir momentan noch nicht festlegen. In einem ersten Schritt soll es dann erlaubt sein, die Zweitwohnungen wieder zu beziehen. In einem zweiten Schritt darf das Vermietungsgeschäft beispielsweise in Hotels und Ferienwohnungen wieder anlaufen. Und im dritten Schritt ist dann auch wieder Tagestourismus möglich. Aber aktuell gilt: Urlaubs- und Freizeitreisen nach Schleswig-Holstein sind derzeit nicht gestattet.*

Wir wünschen Ihnen alles Gute und - wo möglich - einen erholsamen Sonntag.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.